

Wiener Rathaus - Korrespondenz

I. Wiener Rathaus ... 16472.
Freitag den 9. April.

Communionen. Der Stadtrat hat ...
Zur Offiziellen ...
Zur Offiziellen ...

Legationen in ...
Freitag den 15. d. ...

Legationen in ...
Freitag den 15. d. ...

Übergabehaltung der Himmels- ...

Übergabehaltung der Himmels- ...
1903 hat der Minister für ...
Übergabehaltung der Himmels- ...

Legationen in ...
Freitag den 15. d. ...

unter der ...
Regierung und Gemeinde ...
Übergabehaltung der Himmels- ...

Der Legationsrat gab dem ...
ausdrücklichem ...
Legationen in ...

Der Legationsrat gab dem ...
ausdrücklichem ...
Legationen in ...

Landgemeind unentgeltlich beigestellt,
 die Kosten des Landes u. die Lei-
 stung der passiven Beförderungs-
 übernahme, wird abgelehnt;
 die auf Grund des Stadtratsbeschlusses
 vom 6. Februar 1903 bezügliche der
 Fortführung einer Hauptgarabepflicht
 im 17. Bezirk u. der Fortsetzung
 der Hauptgarabepflicht im 10.
 Bezirk gemachte Vor schläge sind,
 der Ansicht verfallen.

Die Vor schläge gesehen in folgen-
 dem: Die Gemeinde Wien über-
 lässt dem k. k. Ober baubehörde
 im 17. Bezirk ^(Kornmarkt) die Fortführung
 einer Hauptgarabepflicht im
 räumlichen Kreis von
 55.000 Kronen, vermittelt für den
 Staat den Verkauf einer zur Ver-
 waltungsbezirklichen notwendigen
 Nachbar - Qualität u. überlässt
 die Leistung des salben Hauptpflic-
 tigen zur 16.500 K; für übernahm
 kosten die Vorführung, die not-
 wendige Fortsetzung der Haupt-
 garabepflicht im 10. Bez. auf ihre
 Kosten anzuschließen. Dagegen hat
 der Staat folgende Vorführungen
 zu übernehmen: Die Leistung des
 räumlichen Hauptpflichts von
 55.000 Kronen, der Kauf der
 notwendigen Nachbarqualität, wozu
 die Gemeinde Wien einen Betrag
 von 16.500 K und der Verein zur
 Gründung einer Hauptgarabepflicht
 im 17. Bezirk den Betrag einer Ver-
 leihung in Ansehung gestallter Be-
 trag von 7000 K zu leisten hat;
 die Leistung der Kosten für die
 Fortführung und Fortführung einer
 Hauptgarabepflicht im 17. Bezirk
 auf der räumlichen Grundriss,
 die Tragung der Kosten für die
 Gestaltung der räumlichen Fortführung

für den Fortführungsplan der
 k. k. Hauptgarabepflicht im 10.
 Bezirk u. die Ansehung für die
 Leistung, Leistung, u. Reinigung
 und Fortführung fortsetzt für
 den Fortführungsplan als auf
 für den beabsichtigten Teil dieser
 Gestalt, wogegen die räumliche
 Teil der Gemeinde zu leisten
 Leistung des Hauptpflichtigen von
 7.200 K zuzüglich für die von der
 Hauptverwaltung übernommenen
 Leistung der räumlichen Fortfüh-
 rung im beabsichtigten Teile
 der Hauptgarabepflicht im 10. Bez.
 erfüllt.

Der Referent fügt noch bei,
 dass nach einem von ihm erhaltenen
 Bericht der u. d. Landtag der
 Leistung gestalt hat, gleichfalls in
 der Leistung zu den Kosten der
 bautechnischen Fortführungsplan
 zu leisten, so dass der Dienst
 einer der ganzen Ansehung
 Teil der Landes Wirtschaft
 nicht und der Stadt Wien ein
 nicht mehr im Wege stünde.

Die Referententwürfe werden
 einstimmig zum Beschluss erhoben.

Chausseebau für den Bezirk des
göstlichen. Der Stadtrat beschloss die
 Oppanberg über die Fortführung einer
 räumlichen Hauptpflicht für den
 2. Bezirk auf einem Teil der gemein-
 schaftlichen Nachbar - Qualität, so
 würde beschlossen, für diesen Teil
 ein in der Hauptpflichtigen Linie,
 der Länge mit einer Frontlänge
 von 36 m und einem Flächeninhalt
 von ca. 930 m² zu bestimmen.
 Der Magistrat würde beauftragt,
 eine entsprechende Projektpläne in
 Vorlage zu bringen.